

Jahresbericht

Juni 2002 bis Juni 2003



Verband der Brauereien Österreichs







Inhaltsverzeichnis

Vorwort und Dank	5
I Allgemeine Wirtschaftslage	6
II Der österreichische Biermarkt	9
Betriebsstruktur und Ausstoß	
Entwicklung des Bier-Pro-Kopf-Verbrauches	
Biersorten/Bierarten	
Gebindearten	
Verpackungsanteile	
Absatzstruktur	
III Übriger Getränkemarkt	13
IV Außenhandel	15
Allgemeine Exportbestimmungen	
Einfuhrabgaben auf Bier	
Exporte	
Importe	
V Löhne und Gehälter	17
Lohnrunde 2002	
Gehaltsrunde 2002	
Gesetzliche bzw. kollektivvertragliche Änderungen im Arbeitsrecht	
VI Rohstoffe	22
Hopfen	
Gerste	
VII Bier-Besteuerung	24
Steuerliche Diskriminierung des österreichischen Bieres	
Getränkesteuer	
VIII Rechtsfragen	27
Energieabgabenrückvergütung – rückwirkende Genehmigung durch die Europäische Kommission	
Zwangspfand in Deutschland	
IX Werbung und Öffentlichkeitsarbeit	31
X Verband der Brauereien	34
Organe und Ausschüsse	



Quelle: Verband der Brauereien Österreichs, 4/2003 (sofern nicht anders angegeben)
Fotos: Gesellschaft für Öffentlichkeitsarbeit der österreichischen Brauwirtschaft

Medieninhaber: Verband der Brauereien Österreichs

Copyright: Gesellschaft für Öffentlichkeitsarbeit der österreichischen Brauwirtschaft
Beide: 1030 Wien, Zaunergasse 1-3, Telefon: +43-1-713 15 05, Telefax: +43-1-713 39 46;

E-Mail: getraenke@dielebensmittel.at

www.bierserver.at

Hersteller: Rotomer Public Relations, 1190 Wien, Sauerburggasse 7/5. Gedruckt auf 100 Prozent Recyclingpapier, chlorfrei gebleicht.



Vorwort und Dank

1 947 gegründet, vertritt der Verband der Brauereien Österreichs die Branche in der Wirtschaftskammer, gegenüber Behörden, Sozialpartnern, anderen Interessenvertretern, politischen Parteien und Medien. Die gemeinsamen Interessen der Brauereien rund um das Bier stehen im Mittelpunkt. Der Verband dient auch als Servicestelle und internationales Sprachrohr für alle Brauereien Österreichs und versteht sich des weiteren als Anwalt aller österreichischen Biertrinkerinnen und Biertrinker.

Im Verband wirken gewählte Funktionäre und Mitarbeiter der Wirtschaftskammer im Dienste der Brauwirtschaft zusammen. Unser gemeinsames Ziel ist ein wirtschaftliches, rechtliches und sozialpolitisches Umfeld, in dem die Brauereien bestmögliche Rahmenbedingungen für ihr unternehmerisches Handeln vorfinden.

Unser Dank gilt allen unseren Mitgliedsfirmen, insbesondere aber unseren Funktionären sowie den Mitgliedern in den Organen und Ausschüssen, die für die Vertretung gemeinsamer Brancheninteressen immer wieder zur Verfügung stehen. Denn unsere Aufgaben erfordern eine vertrauensvolle, offene und partnerschaftliche Zusammenarbeit und nur diese Unterstützung macht es uns möglich, interessenpolitisch erfolgreich tätig zu sein.



Hopfen und Malz, Gott erhalt's.

Der Obmann:

KR Johann Sulzberger

Die Geschäftsführerin:

Mag. Jutta Kaufmann-Kerschbaum



I. Allgemeine Wirtschaftslage

Die Wirtschaft der EU schien in der ersten Jahreshälfte 2002 nach der Konjunkturflaute wieder an Dynamik zu gewinnen. Im Euro-Raum betrug aber das Wirtschaftswachstum 2002 nach vorläufigen Berechnungen nur 0,8 Prozent. Die Konjunkturschwäche ging vor allem auf die ungünstige Entwicklung der Binnennachfrage zurück. Die Ausgabenpolitik der öffentlichen Hand war eher restriktiv, und die privaten Haushalte waren in ihren Konsumausgaben wegen der hohen Unsicherheiten auf dem Arbeitsmarkt und der nahezu europaweiten Pensionsdiskussion äußerst zurückhaltend. Auch die Unternehmen sahen aufgrund der Verzögerung des internationalen Konjunkturaufschwungs und der anhaltenden wirtschaftlichen und politischen Unsicherheiten kaum Anreize zu einer deutlichen Ausweitung ihrer Investitionen.

In Österreich lag das Wirtschaftswachstum 2002 mit rund 1 Prozent nur unwesentlich über dem Vorjahreswert. Das erste Halbjahr verlief relativ günstig, zur Jahresmitte trübte sich aber die Stimmung der Unternehmen – vor allem eine Reaktion auf die interna-

tionale Börsenkri-
se und die anhaltend unsichere internationale Konjunktur. Die Hochwasserkatastrophe im Sommer 2002 beeinträchtigte ebenfalls die heimische Produktion. Mit einer realen Ausweitung um rund 1 Prozent lieferten sowohl die öffentliche als auch die private Konsumnachfrage



keinen Beitrag zu einem Aufleben der heimischen Konjunktur. Die Konsumenten waren angesichts der schlechten Arbeitsmarktlage und der Unsicherheiten über ihre künftige finanzielle Situation (auch infolge der Pensionsdebatte) bezüglich Neuanschaffungen sehr zurückhaltend. Der Konsum der privaten Haushalte stieg 2002 real um 0,9 Prozent, nach +1,5 Prozent im Jahr zuvor. Der öffentliche Konsum wuchs hingegen um 1,3 Prozent.

Das Exportwachstum fiel mit real +2,6 Prozent mäßig aus, wegen der Schwäche der heimischen Nachfrage nach Investitions- und Konsumgütern stagnierte aber der Import. Als Konsequenz verringerte sich das Leistungsbilanzdefizit, und erstmals seit über einem Jahrzehnt war der Saldo ausgeglichen.



Die Verbraucherpreise stiegen 2002 – gemessen am nationalen Verbraucherpreisindex – um 1,8 Prozent.

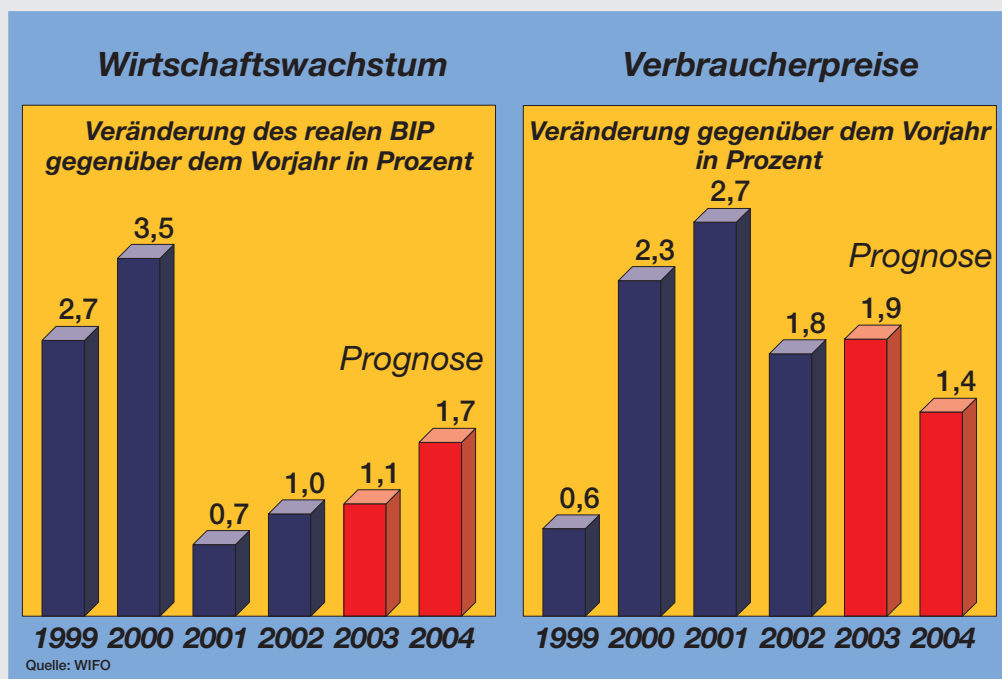
Der harmonisierte europäische Verbraucherpreisindex wies im Jahresdurchschnitt 2002 einen Anstieg um 1,7 Prozent aus. Damit hatte Österreich unter den Euro-Ländern die drittniedrigste Inflationsrate nach Deutschland (+1,3 Prozent) und Belgien (+1,6 Prozent). Die Konjunkturschwäche verschlechterte die Arbeitsmarktlage 2002 abermals. Die Zahl der Arbeitsplätze war im Jahresdurchschnitt 2002 um fast 15.000 (-0,5 Prozent) niedriger als im Vorjahr. Da sich das Arbeitskräfteangebot erhöhte, nahm die Zahl der Arbeitslosen mit fast +29.000 unerwartet kräftig zu. Diese Entwicklung ging auf die Zunahme des Angebotes von ausländischen Arbeitskräften und die Anhebung des Antrittsalters für die Frühpension zurück. Nach österreichischer Berechnung stieg die Arbeitslosenquote von 6,1 Prozent im Vorjahr auf 6,9 Prozent im Jahresdurchschnitt 2002. Nach Eurostat-Definition erhöhte sie sich von 3,6 Prozent auf 4,1 Prozent. Österreich wies damit nach wie vor eine der niedrigsten Arbeitslosenquoten in der EU auf.

Das Wirtschaftswachstum wird in Österreich im Jahr 2003 laut WIFO-Prognose nur 1,1 Prozent betragen. Die Auswirkungen der geopolitischen Instabilitäten auf die Gesamtwirtschaft tragen dazu ebenso bei wie die nicht überwundene Schwäche der Binnen- nachfrage.

Damit erreicht die Wachstumsrate das dritte Jahr in Folge nur etwa 1 Prozent pro Jahr. Ein so geringes Wachstum über drei Jahre war bislang noch nicht zu beobachten.

Die Aussichten für 2004 sind derzeit von großen Unsicherheiten über die Entwicklung der geopolitischen Lage und die Reaktionen der Wirtschaftspolitik geprägt und deshalb noch sehr vage.

Für 2004 wird gegenwärtig ein Wachstum von 1,7 Prozent angenommen – neuerlich weit unter dem langjährigen Durchschnitt. Sowohl 2003 als auch 2004 dürfte die heimische Wirtschaft damit etwa im gleichen Ausmaß expandieren wie im Durchschnitt des Euro-





Raumes. Ein Konjunkturaufschwung scheint in Europa nur möglich, wenn die weltweiten Unsicherheiten wegfallen und die Rohstoffpreise merklich zurückgehen.

Wie in den vergangenen zwei Jahren bleibt der Export – trotz der ungünstigen internationalen Rahmenbedingungen – der wichtigste Wachstumsmotor der österreichischen Wirtschaft.

Die Entwicklung der Inlandsnachfrage liegt weiterhin unter dem langjährigen Durchschnitt.

Die Ausgaben der privaten Haushalte werden durch die schlechte Lage auf dem Arbeitsmarkt und die schwache Entwicklung der Nettomasseneinkommen gedämpft. Hier wird eine Expansion um knapp 1,5 Prozent erwartet, während der öffentliche Konsum stagniert.



Eine Umkehrung des negativen Trends am Arbeitsmarkt zeichnet sich für 2003 und 2004 nicht ab. Neben der Sachgütererzeugung gehen auch im Bauwesen und im Handel viele Arbeitsplätze verloren. Der öffentliche Sektor plant eine Fortsetzung des Beschäftigungsabbaus. Die Zahl der

Arbeitslosen nimmt weiter zu und wird im Jahresdurchschnitt 2003 240.000 (+8.000) erreichen. Im Jahr 2004 könnte die Beschäftigung verhalten zunehmen. Die Zahl der Arbeitslosen wird allerdings nicht sinken, weil mit dem Inkrafttreten erster Schritte zur Abschaffung der Frühpension und dem zu erwartenden Zustrom ausländischer Arbeitskräfte das Arbeitskräfteangebot merklich zunimmt.

Der Staatshaushalt wies 2002 nach Angaben des Finanzministeriums und von Statistik Austria ein Defizit von 1,2 Mrd. € (0,6 Prozent des BIP) auf. Das WIFO erwartet aufgrund einer weiterhin konjunkturbedingt schwachen Entwicklung der Steuereinnahmen, der Verschiebungen von Hochwasserausgaben ins Jahr 2003 und zusätzlicher Ausgaben etwa für die Familienförderung einen Anstieg des Abgangs im Staatshaushalt auf etwa 1,2 Prozent des BIP (2,75 Mrd. €).

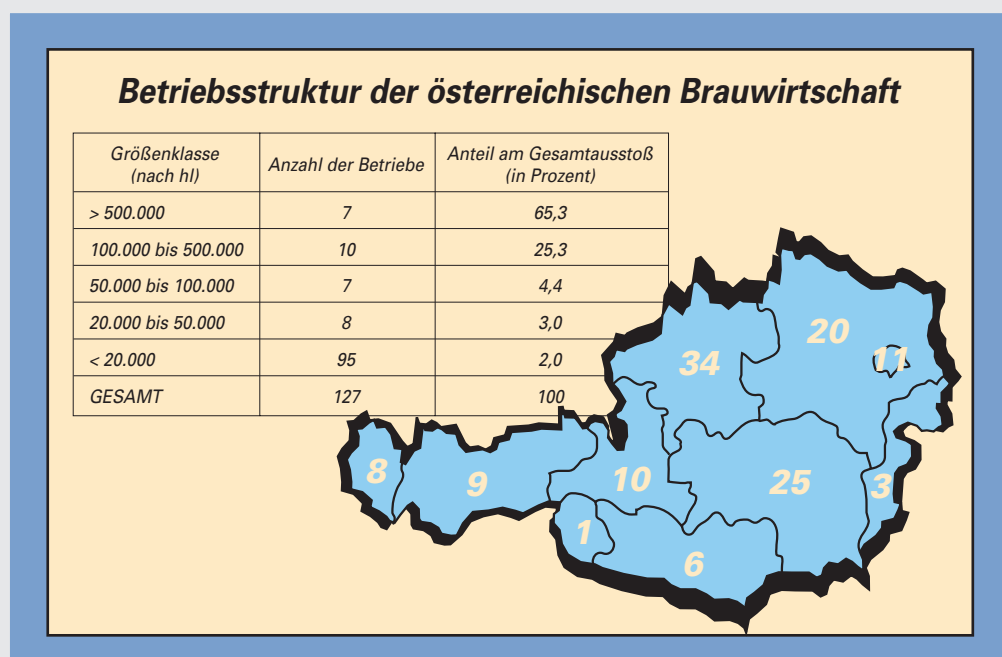


II. Der österreichische Biermarkt

Betriebsstruktur und Ausstoß

Die Anzahl der Brauereien in Österreich stieg gegenüber 2001 im Jahr 2002 um 12. Dies ist hauptsächlich auf die Gründung von neuen Gasthausbrauereien zurückzuführen, was die Zahl dieser besonderen Art von Gastronomiebetrieben auf 64 steigen ließ. Insgesamt werden derzeit in 127 österreichischen Braustätten mehr als 400 verschiedene Biere gebraut.

Die Einteilung der Braustätten bezüglich ihrer Anteile am Gesamtausstoß in 5 Betriebsgrößenklassen ergibt für 2002 folgendes Bild:



Die österreichische Brauwirtschaft

	Fläche km ²	Einwohner in Mio.	Ges. Ausstoß in Mio. hl	Anzahl d. Braustätten	Anzahl d. Braununternehmen
Österreich 2002	83.857	8,14	8,7	127	119
EU-Gesamt 2001	3.243.249	377,4	310	1.681	—

	2002 in 1.000 hl	Veränderung gegenüber dem Vorjahr +/- Prozent
Gesamtausstoß	8.731	+ 1,7
Exporte	443	+ 5,7
Inland	8.288	+ 1,5

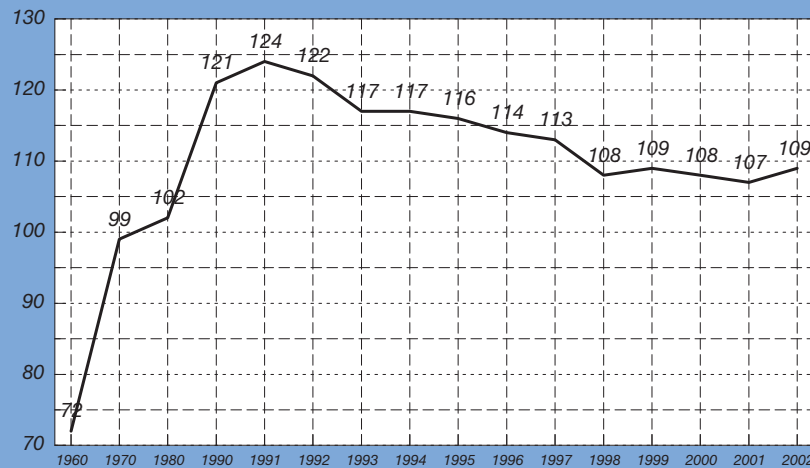


Mit einem Gesamtausstoß von 8.731.000 hl verzeichnete die österreichische Brauwirtschaft 2002 eine Steigerung von 1,7 Prozent gegenüber 2001. Auch beim Export konnte eine Zunahme von 5,7 Prozent erzielt werden. Der Inlandsausstoß erfuhr ebenfalls eine Absatzsteigerung von 1,5 Prozent.

Entwicklung des Pro-Kopf-Verbrauches von Bier in Österreich

Entwicklung des Bier-Pro-Kopf-Verbrauches

l pro Jahr



Bier ist unbestritten das Volksgetränk Nummer 1 und damit auch unangefochten der ÖsterreicherInnen liebster Durstlöcher.

Herr und Frau Österreicher haben im Jahr 2002 durchschnittlich 108,6 Liter Bier getrunken; dies bedeutet eine Steigerung um 1,2 Liter gegenüber dem Vorjahr.

Biersorten/Bierarten

Österreichisches Bier wird nach den Regeln des österreichischen Lebensmittelbuches (Codex Alimentarius Austriacus) gebraut. Die österreichischen Brauereien stellen seit eh und je Bier nach traditionellen natürlichen Methoden her. Gentechnisch veränderte Hefe





beispielsweise wurde nie in österreichischen Brauereien verwendet. Gleiches gilt für das bei der Bierherstellung in Österreich verwendete Malz und den eingesetzten Hopfen. Dies wird auch in Zukunft so bleiben.

Der österreichische Konsument bleibt seinen Bieren weitgehend treu. Die Anteile der Biersorten in Prozent am Inlandsausstoß sind daher nur sehr geringen Schwankungen unterworfen. Lager-/Märzenbier verzeichnete eine Steigerung von 3,6 Prozent, auch andere Biersorten konnten Zuwächse verzeichnen: Weizenbier um 5,0 Prozent, sonstige Vollbiere um 1,2 Prozent, Radler um 4,4 Prozent. Absatzverluste mussten Leichtbiere um 16,3 Prozent, Schankbiere um 7,7 Prozent, alkoholfreie Biere um 1,9 Prozent, weiters Spezialbiere um 4,8 Prozent, Bockbiere um 5,8 Prozent und Pilsbiere um 3,3 Prozent hinnehmen.

Bei der Aufgliederung der Bierabsatzmengen nach Sorten ist zu beachten, dass alle Biere zwischen 11° und 15,9° Stammwürze gemäß Codex Vollbiere sind. In dieser Darstellung werden sie abzüglich der bereits als Spezialsorten erfassten Biere dieses Stammwürzebereiches (Pils, Weizen, Spezial, Lager) ausgewiesen und beinhalten daher Premiumbiere sowie sonstige Sondersorten. 22,1 Prozent des gesamten österreichischen Bierausstoßes entfallen auf Vollbiere (1990: 21,5 Prozent).

Gebindearten

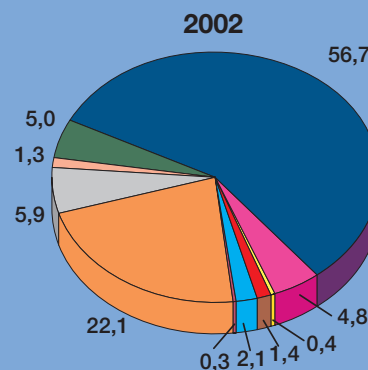
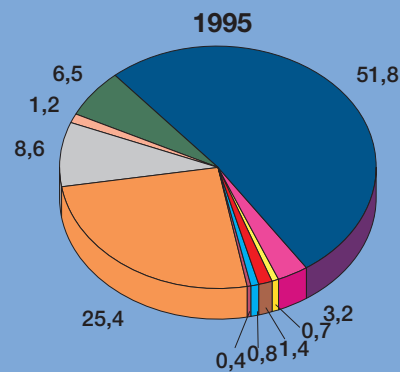
Die Gebinde betreffend sind 2002 Absatzsteigerungen bei 0,5 l Dosen sowie bei 0,5 l Flaschen, 0,33 l Flaschen, anderen Flaschengrößen und bei Fass- und Tankbier zu verzeichnen gewesen.

Der Anteil des Flaschenbieres ging weiterhin von 53,7 Prozent 2001 auf 53,3 Prozent 2002 zurück. Der Inlandsausstoß von Flaschenbier absolut betrachtet lag mit 4,413.000 hl um 0,5 Prozent über dem des Vorjahres.

2002 betrug der Fass- und Tankbieranteil gemessen am Inlandsausstoß 31,1 Prozent und war damit anteilmäßig leicht rückläufig. Mengenmäßig war der Fass- und Tankbierinlandsausstoß mit 2,578.000 hl gegenüber dem Vorjahr um 0,1 Prozent leicht steigend.

Der Dosenbieranteil stieg von 14,8 Prozent im Jahr 2001 auf 15,6 Prozent im Berichtsjahr. Der Dosenbierabsatz (inkl. PET-Flaschen) im Inland erlebte im gleichen Zeitraum einen Zuwachs von 7,6 Prozent. In dieser Statistik sind PET-Flaschen in einem geringen Umfang enthalten.

Inlandsanteile der Biersorten (in Prozent)



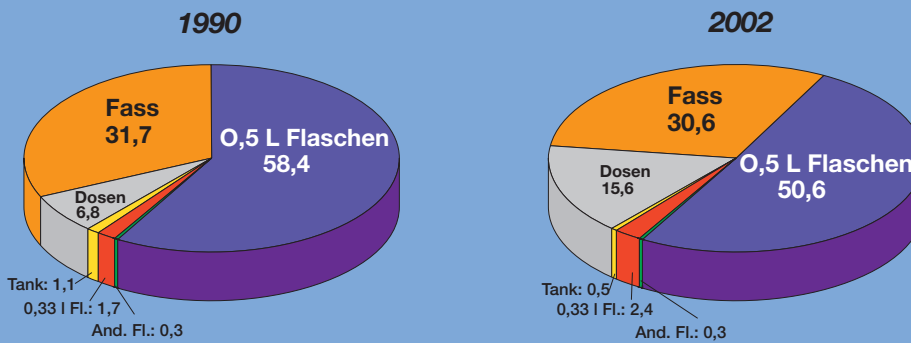


Verpackungsanteile

Österreichisches Bier wird größtenteils in Mehrweggebinden auf den heimischen Markt

gebracht. Der Mehrweganteil betrug 2002 83,0 Prozent. Dieses Ergebnis zeigt einmal mehr, dass sich die österreichischen Brauer ihrer Umweltverantwortung bewusst stellen, nicht zuletzt auch was die Frage der von ihnen in Verkehr gesetzten Verpackungen betrifft.

Verpackungsanteile des österreichischen Bierausstoßes im Inland (in Prozent)



Absatzstruktur

Betrachtet man die Inlands-Absatzstruktur für Bier für das Jahr 2002, so war auf den Lebensmittelhandel ein Anteil von 61 Prozent zu verbuchen, während über die Gastronomie 35 Prozent des in Österreich produzierten Bieres abgesetzt wurden. Direktverkäufe an Letztverbraucher und Hastrunk machten 4 Prozent aus.

Anteil am Inlandsabsatz (in Prozent)

	Nicht organisierter Handel	Organisierter Handel	Handel gesamt	Gastronomie	Letztverbraucher etc.
1985	10	40	50	43	7
1990	7	47	54	40	6
1991	7	48	55	39	6
1992	5	51	56	38	6
1993	5	53	58	37	5
1994	5	54	59	36	5
1995	4	54	58	37	5
1996	4	54	58	37	5
1997	4	55	59	36	5
1998	4	56	60	35	5
1999	4	56	60	35	5
2000	3	59	62	34	4
2001	2	59	61	35	4
2002	2	59	61	35	4



III. Übriger Getränkemarkt

Fruchtsäfte waren die einzige Getränkegruppe, die 2002 Absatzverluste hinnehmen musste. Die heimische Getränkewirtschaft insgesamt war durch die gute Mineralwasserabsatzentwicklung sowie zusätzliche Steigerungen bei Limonaden und Bier im Berichtsjahr 2002 geprägt. Der Gesamtverbrauch erlebte einen Zuwachs von 2,4 Prozent auf rd. 25,6 Mio. hl.

Der Pro-Kopf-Verbrauch der beliebtesten heimischen Durstlöcher lag 2001 bei 311,0 Liter und kletterte 2002 auf 318,3 Liter, was einer Zunahme um 7,3 Liter oder 2,3 Prozent entspricht.

Der österreichische Getränkemarkt in Zahlen (Verbrauchswerte)

	2001 in 1.000 hl	2002*)	Veränderung gegenüber dem Vorjahr +/- Prozent
Bier	8.625	8.734	+ 1,3
Limonaden	6.704	6.894	+ 2,8
Mineral- und Tafelwasser	6.787	7.183	+ 5,8
Fruchtsäfte	2.867	2.779	- 3,1

*) vorläufige Werte

1. Alkoholfreie Getränke

	2001 in 1.000 hl	2002	Veränderung geg. d. Vorjahr +/- 1.000 hl +/- Prozent	
MINERAL- und TAFELWASSER				
Verkauf	6.494	7.131	+ 637	+ 9,8
Import	557	654*	+ 97	+ 17,4
Export	328	451*	+ 123	+ 37,5
Mineral- u. Tafelwassermarkt**	6.787	7.183	+ 396	+ 5,8
Pro-Kopf-Verbrauch in Liter	84,5	89,3	+ 4,8	+ 5,7
* vorläufige Werte ** ausgehend vom Inlandsabsatz der Industrie				
FRUCHTSÄFTE				
Inlandsabsatz von Industrie u. Gewerbe	2.867	2.779	- 88	- 3,1
Pro-Kopf-Verbrauch auf Basis des Inlandsabsatzes in Liter	35,7	34,6	- 1,1	- 3,1
ERFRISCHUNGSGETRÄNKE (Limonaden mit und ohne CO₂)				
Industrie*	5.954	6.144	+ 190	+ 3,2
Gewerbe (lt. ÖSTAT)	600**	600**	—	—
Insgesamt	6.554	6.744	+ 190	+ 2,9
Importe	150***	150***	—	—
Limonadenmarkt	6.704	6.894	+ 190	+ 2,8
Pro-Kopf-Verbrauch in Liter	83,5	85,7	+ 2,2	+ 2,6
* Inlandsverkauf (ohne Exporte) ** geschätzt *** lt. Canadean				



2. Sonstige alkoholfreie Getränke

	2001	2002	Veränderung geg. d. Vorjahr	
	in Tonnen		+/- t	+/- Prozent
MILCH*				
Vollmilch- und Magermilchabsatz inkl. d. bäuerl. Konsums u. Direkt- vermarktung der Landwirte	768.000	783.000	+ 15.000	+ 2,0
Pro-Kopf-Verbrauch in l	93,0	95,0	+ 2,0	+ 2,2
KAFFEE				
Import	76.950	75.809	- 1.141	- 1,5
Pro-Kopf-Verbrauch in kg	9,6	9,4	- 0,2	- 2,1
TEE				
Import	2.281**	1.975**	- 306	- 13,4
Pro-Kopf-Verbrauch in kg	0,28	0,25	- 0,03	- 10,7

* gem. AMA ** inkl. grünem Tee

3. Wein

	2001	2002	Veränderung geg. d. Vorjahr	
	in 1.000 hl		+/- 1.000 hl	+/- Prozent
Weinernte	2.531	2.599	+ 68	+ 2,7
Importe (ZTNr.22.04)	599	514*	- 85	- 14,2
Exporte (ZTNr.22.04)	515	603*	+ 88	+ 17,1
Weinmarkt	2.615	2.510	- 105	- 4,0
Trinkweinvorräte per 31. 7.	2.807	2.884	+ 77	+ 2,7
Pro-Kopf-Verbrauch in l	30,5	30,5	—	—

* vorläufige Werte

Industrieller Verkauf von Limonaden 2002 (inkl. Export)

	in 1.000 hl			in Prozent		
	CO ₂ -hältige	Stille	Gesamt	CO ₂ -hältige	Stille	Gesamt
Cola	3.039,1	1,7	3.040,8	44,7	0,3	41,2
Kräuter	721,2	4,1	725,3	10,6	0,7	9,8
Orange	1.099,5	40,8	1.140,3	16,2	6,9	15,4
Zitrus	769,7	—	769,7	11,3	—	10,4
Frucht	253,1	395,0	648,1	3,7	66,5	8,8
Bitter	19,4	—	19,4	0,3	—	0,3
Wellnessgetränke	411,2	—	411,2	6,1	—	5,6
Sonstige	479,1	152,6	631,7	7,7	25,7	8,6
Insgesamt	6.792,3	594,2	7.386,5	100,0	100,0	100,0
Prozent-Anteil gesamt	92,0	8,0	100,0			



IV. Der Außenhandel

Allgemeine Exportbestimmungen

Bierexporte sind grundsätzlich von der österreichischen Biersteuer befreit. Was die erforderlichen Rohstoffe, wie z.B. Gerste oder Malz anbelangt, hatten Exportbrauereien – bei Einhaltung der vorgeschriebenen Spielregeln – auch 2002 die Möglichkeit, diese Rohstoffe im Wege eines zollrechtlichen aktiven Veredelungsverkehrs vom Weltmarkt zu beziehen.

Infolge der WTO-bedingten Kürzung des EU-Ausfuhrerstattungsbudgets für Nicht-Anhang I-Waren musste die EU-Kommission „weniger sensible Nicht-Anhang I-Waren“ aus der Liste der erstattungsfähigen landwirtschaftlichen Verarbeitungsprodukte streichen. Diese Streichung, von der unter anderem auch Bier betroffen war, wurde mit 1. Oktober 2001 vollzogen. Bier der ZTNr. 22.03 ist somit seit Beginn des Wirtschaftsjahres 2001/2002 gänzlich vom Ausfuhrerstattungsverfahren ausgeschlossen.

Einfuhrabgaben auf Bier

Mit dem EU-Beitritt Österreichs zum 1. Jänner 1995 wurde der Zolltarif der Europäischen Gemeinschaft auch für Wareneinfuhren nach Österreich wirksam. Der EU-Zolltarif sah zum 1. Juli 2001 bei der Einfuhr von Bier der Zolltarifnummer 22.03 einen Drittlandszoll von 3 Prozent vor, der gemäß Verordnung (EG) Nr. 2031/2001 der Kommission vom 6. August 2001 ab 1. Juli 2002 auf „Null“ gesetzt wurde. Voraussichtlich ab 1. Juni 2003 wird bei Lieferungen von Bier in die Beitrittskandidaten Estland, Lettland, Litauen, Tschechien, Slowakei, Ungarn und Slowenien kein Zoll eingehoben.

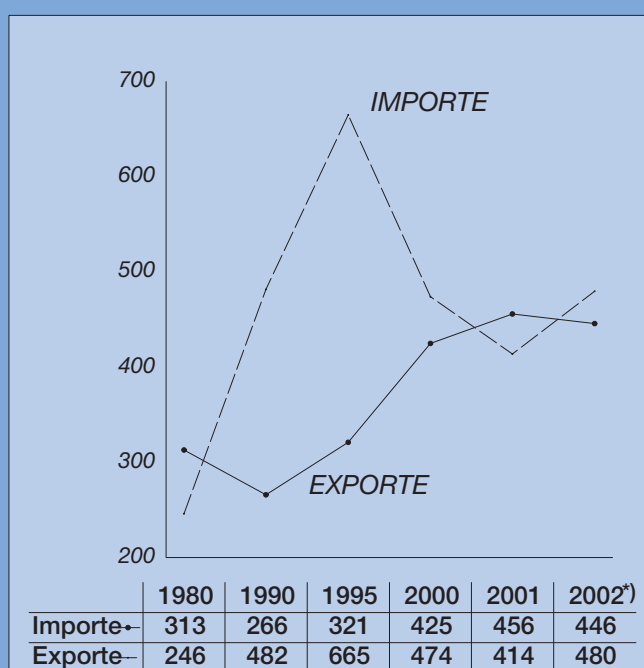
Exporte

Im Berichtsjahr wurden laut Statistik Österreich 480.000 hl Bier exportiert (bereinigt um den aktiven und passiven Veredelungsverkehr). Dies bedeutet eine Steigerung um rund 16 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Der Anteil der Bierexporte gemessen am Gesamtausstoß belief sich 2002 auf 5,5 Prozent.

Die Bierausfuhren in die EU konnten einen erfreulichen Zuwachs von rund 24 Prozent auf insgesamt 266.000 hl verzeichnen. Wichtigstes Abnehmerland von österreichischem Bier innerhalb der EU ist Deutschland mit 162.000 hl (+141,8 Prozent) geworden. Die Bierausfuhren nach Italien erreichten 2002 99.000 hl und waren damit gegenüber dem

Österreichs Außenhandel mit Bier 1980 - 2002

(in 1.000 hl)



*) vorläufige Werte

Quelle: ÖSTAT



Vorjahr um rund 27 Prozent rückläufig. Die Bierausfuhren nach Ungarn konnten um rund 43 Prozent auf insgesamt 81.500 hl gesteigert werden. Die Exportlieferungen in das ehemalige Jugoslawien erlitten einen Rückschlag von 25,6 Prozent auf 29.000 hl.

Bierexport (in 1.000 hl)

Jahr	Gesamtmenge	EU-Gesamt	Italien	Ungarn	Schweiz	Deutschland	UdSSR (GUS)*
1980	246	140	138	58	22	0,3	0,2
1990	482	142	134	133	31	3,5	6
1991	807	141	130	216	38	5	34
1992	729	159	140	202	47	5	55*
1993	775	143	117	200	46	7	197*
1994	1.005	127	111	213	52	5	236*
1995	665	148	122	96	26	11	97*
1996	710	240	128	46	32	84	153*
1997	621	221	146	55	31	44	116*
1998	508	252	142	42	27	41	29*
1999	483	217	153	63	28	25	3*
2000	474	246	198	81	30	28	12*
2001	415	214	135	57	31	67	7*
2002	480	266	99	82	30	162	11*

Quelle: Statistik Österreich * Zusammenfassung der ehemaligen UdSSR-Staaten

Importe

Die von der Statistik Österreich verlautbarten Bierimporte (bereinigt um den aktiven und passiven Veredelungsverkehr sowie eine Korrektur bei Deutschland) erreichten 2002 insgesamt 446.000 hl und erfuhren damit einen Rückgang von 2,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Die Importe aus der EU sanken um rund 8 Prozent auf insgesamt 317.000 hl, wovon alleine auf Deutschland 271.000 hl oder 85 Prozent entfielen. Die Biereinfuhren aus Tschechien nahmen geringfügig um rund 3 Prozent auf insgesamt 102.000 hl zu. Gemessen am Gesamtausstoß 2002 lag der Anteil der Importbiere bei 5,1 Prozent.



V. Löhne und Gehälter

Lohnrunde 2002

Die Ausgangsforderung der Gewerkschaft Agrar-Nahrung-Genuss betrug 7 Prozent Lohnerhöhung. Weiters wurden nach wie vor die Anhebung der Facharbeiterzulage auf 5 Prozent, verbunden mit einer gleichzeitigen Einführung dieser Facharbeiterzulage in Höhe von 2,5 Prozent für Kleinbrauereien, und die Abgeltung der Rufbereitschaft mit Mobiltelefon im Ausmaß von 25 Prozent der Normalstundenentlohnung für jede Stunde Rufbereitschaft gefordert.

Nach sehr schwierigen, langwierigen Verhandlungen konnte in der 6. Fühlungnahme am 6. November 2002 folgender Abschluss erzielt werden:

1. Die Monatslöhne werden ab 1. September 2002 um 2,2 Prozent erhöht.
2. Die kollektivvertraglichen Zulagen gemäß § 12 RKV werden ab 1. September 2002 um 2,2 Prozent erhöht, kaufmännisch gerundet auf Cent. Die Zehrgelder gemäß § 13 RKV und das Pauschale für Flaschenbiermitfahrer, Kutscher, Portiere und Wächter werden ab 1. September 2002 um 2,2 Prozent erhöht, kaufmännisch auf Cent gerundet.
3. Die Laufzeit des Lohnvertrages wird mit 12 Monaten befristet. Für die Dauer der Gül-



Entwicklung der kollektivvertraglichen Löhne in der österreichischen Brauwirtschaft

	1990	1998	1999	2000	2001	2002
Geltungstermin	1. 9.	1. 9.	1. 9.	1. 9.	1. 9.	1. 9.
Lohnerhöhung in Prozent	5,5	1,9	2,0	2,4	3,0	2,2
Laufzeit in Monaten	12	12	12	12	12	12
Lohnerhöhung in % p. m.	0,458	0,158	0,167	0,2	0,25	0,18**
Ø Erhöhung des VPI in % *	2,9	1,0	0,5	1,7	2,85	1,95

* bezogen auf die Laufzeit des Lohnvertrages ** zuzüglich Einmalzahlung



tigkeit der Lohn tafel wird vereinbart, dass weder durch die Gewerkschaft noch durch die Betriebsräte Forderungen erhoben werden, die nach ihrem Inhalt üblicherweise im Rahmen der Verhandlungen zwischen dem Verband der Brauereien und der Gewerkschaft Agrar-Nahrung-Genuss, Gruppe Brauer, zu regeln sind.

4. Eine Einmalzahlung in Höhe von € 125,- je ArbeiterIn gelangt gemeinsam mit dem Monatslohn für Jänner 2003 zur Auszahlung.

Teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer erhalten diese Einmalzahlung entsprechend dem Verhältnis ihrer vereinbarten Arbeitszeit zur kollektivvertraglichen Normalarbeitszeit. Für Lehrlinge ist die Einmalzahlung gem. § 11 Abs. 9 RKV zu aliquotieren (im ersten Lehrjahr 35 Prozent, im zweiten Lehrjahr 45 Prozent, im dritten und vierten Lehrjahr 65 Prozent).

5. Allfällige günstigere betriebliche Regelungen bleiben aufrecht.

Der durchschnittliche Erhöhungsprozentsatz der kollektivvertraglichen Lohnregelungen in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie im Jahr 2002 betrug rund 2,4 Prozent (inklusive eventuell gewährter Einmalzahlungen).

Der Abschluss der Metallindustrie per 1. November 2002 sah eine Erhöhung der kollektivvertraglichen Löhne um 2,3 Prozent und jener der Ist-Löhne um 2,2 Prozent, sowie eine Einmalzahlung in Höhe von € 110,- je Arbeitnehmer vor.

Die bisherigen Lohnabschlüsse in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie im Jahr 2003, mit Stand vom Mai 2003, ergeben im Durchschnitt eine KV-Erhöhung von 2 Prozent.

Gehaltsrunde 2002

Durch die gemeinsame Verhandlungsführung von Arbeitern und Angestellten wurde mit den Vertretern der Angestellten in der 6. Fühlungnahme vom 6. November 2002 folgende Vereinbarung getroffen:

1. Mit Wirkung vom 1. September 2002 werden die monatlichen Ist-Gehälter in den einzelnen Verwendungsgruppen um 2,2 Prozent erhöht und kaufmännisch auf Cent gerundet.

Berechnungsgrundlage für die Erhöhung ist das August-Ist-Gehalt 2002.

Die Ist-Gehalts-Regelung gilt nicht für Angestellte, deren Dienstverhältnis nach dem 31. Juli 2002 begründet wurde.

2. Mit Wirkung vom 1. September 2002 werden die kollektivvertraglichen Mindestgehälter um 2,2 Prozent erhöht und kaufmännisch auf Cent gerundet.

3. Die Trennungsschädigungen gemäß § 4 Abs. 4 Zusatzkollektivvertrag betragen ab 1. September 2002 € 330,95 bzw. € 468,73.

4. Allenfalls gewährte Mehrarbeits-/Überstundenpauschalien sind ab 1. September 2002 um 2,2 Prozent zu erhöhen und kaufmännisch auf Cent zu runden.

5. Eine Einmalzahlung in Höhe von € 125,- je Angestellten gelangt gemeinsam mit dem Monatsgehalt für Jänner 2003 zur Auszahlung.

6. Es besteht Einvernehmen, dass der 1. September 2003 der Geltungstermin für den nächsten Gehaltsabschluss sein wird.



Gesetzliche bzw. kollektivvertragliche Änderungen im Arbeitsrecht

In der Berichtsperiode sind zahlreiche Änderungen von arbeits- und sozialrechtlichen Gesetzen bzw. im kollektivvertraglichen Bereich eingetreten. Die wesentlichste gesetzliche Änderung betrifft das „Mitarbeitervorsorgegesetz“ (BMVG, BGBl. I Nr. 155/2002), auf das im Nachfolgenden, wegen seiner Bedeutung, näher eingegangen wird:

Abfertigung neu

Gilt für alle echten Arbeitsverhältnisse einschließlich Lehrverhältnisse, die nach dem 31. Dezember 2002 beginnen.

1. Arbeitsrechtlicher Aspekt:

Der erste Monat eines Arbeitsverhältnisses (ausgenommen Saisonverhältnisse) ist beitragsfrei, danach sind 1,53 Prozent der SV-Beitragsgrundlage ohne Begrenzung nach unten bzw. oben an die zuständigen Krankenversicherungsträger unter Anwendung der beitragsrechtlichen Bestimmungen zu überweisen, die diese Zahlungen an Mitarbeitervorsorgekassen zur Veranlagung weiterleiten.



Der Arbeitgeber trägt die Beitragspflicht auch für Zeiten des Präsenzdienstes (bis zu 12 Monaten), des Zivildienstes sowie für Zeiten des Kranken- oder Wochengeldbezuges. Beitragsgrundlage während des zuletzt genannten Zeitraums ist das letztbezogene Entgelt, sonst das Kinderbetreuungsgeld. Für die Zeiten eines Kinderbetreuungsgeldbezuges oder einer Bildungskarenz trägt der Familienlastenausgleichsfonds die Beiträge.

Die Auswahl der Mitarbeitervorsorge(MV)-Kasse ist durch erzwingbare Betriebsvereinbarung vorzunehmen. Bei Nichtbestehen eines Betriebsrates trifft die Auswahl der Arbeitgeber, wobei mindestens ein Drittel der Arbeitnehmer Einwände erheben kann. Bei weiterer Uneinigkeit ist die Anrufung einer Schlichtungsstelle vorgesehen.



Die MV-Kassen stehen unter Kontrahierungszwang, können allerdings im Einzelfall die Angemessenheit der Verwaltungskosten oder sonstiger Vertragsbedingungen beim Arbeitsgericht überprüfen lassen, wobei dieses angemessene Regelungen festsetzen kann. Bei jeder Beendigung eines Arbeitsverhältnisses besteht Abfertigungsanspruch gegen die MV-Kassen. Ein Auszahlungsanspruch besteht nur in den anspruchsbegründenden Fällen des bisherigen Rechts und wenn mindestens jeweils 3 Einzahlungsjahre vorliegen.

Im Todesfall steht der Anspruch direkt den unterhaltsberechtigten gesetzlichen Erben zu.

Besteht Auszahlungsanspruch, kann auch die Übertragung in eine andere MV-Kasse oder die Überweisung der Abfertigung in eine Pensionszusatzvereinbarung, an ein Kreditinstitut zur PIF-Veranlagung oder an eine Pensionskasse veranlagt werden.

Hinsichtlich der Abfertigungshöhe besteht für jede MV-Kasse eine Kapitalgarantie in Höhe der überwiesenen Beiträge einschließlich der Verwaltungskosten. Die Verwaltungskosten müssen prozentmäßig für sämtliche Beitragszahler einer Kasse gleich sein und zwischen 1 und 3,5 Prozent der Beiträge liegen, die Vergütung für die einhebenden KV-Träger beträgt höchstens 0,3 Prozent.

Für bestehende Arbeitsverhältnisse gilt das alte Recht einschließlich allfälliger Besserstellungen weiter. Durch Einzelvereinbarung kann ein Übertritt ins neue Recht entweder durch Einfrieren der bisherigen Anwartschaften oder durch Übertragung dieser Anwartschaften an eine MV-Kasse, Letzteres nur bis 31. Dezember 2012, erfolgen. Bestehende Besserstellungen über das gesetzliche Ausmaß hinaus durch Kollektivvertrag oder Vereinbarung gelten nur im Ausmaß eines Überhanges weiter.

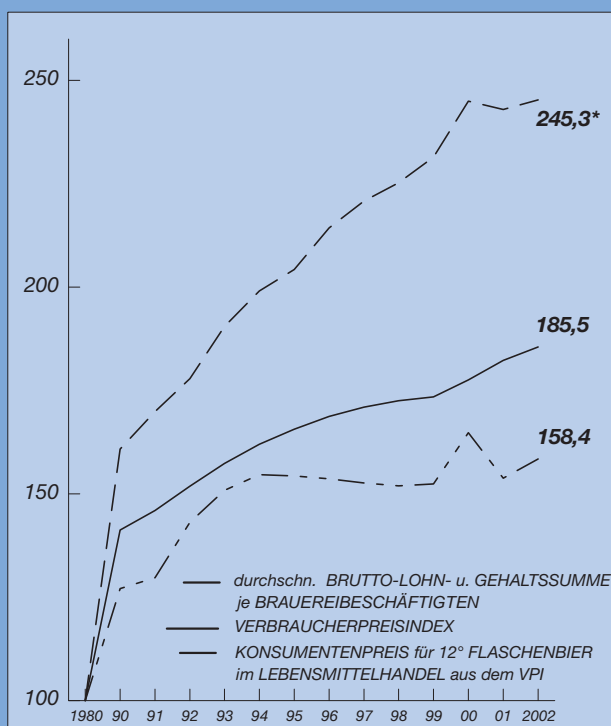
2. Steuerlicher Aspekt:

Für den Arbeitgeber sind die Abfertigungsbeiträge Betriebsausgaben. Beim Arbeitnehmer besteht jedoch für einen 1,53 Prozent übersteigenden Betrag volle Lohnsteuer- bzw. Beitragspflicht, ebenso für den Arbeitgeber Beitragspflicht, Kommunalsteuer und Dienstgeberbeitrag. Dies gilt auch für Übertragungsbeträge im Übertrittsfall, soweit sie die gesetzlichen oder kollektivvertraglichen Ansprüche im Übertrittszeitpunkt übersteigen.

Als Kapitalbeträge ausbezahlte Abfertigungen NEU werden mit 6 Prozent versteuert. Keine Steuerpflicht besteht für die Überweisung in eine Pensionszusatzversicherung und bei der Auszahlung der Abfertigung als Rentenleistung. Die von MV-Kassen erzielten Kapitalerträge sind KEST-befreit.

Index-Entwicklung

Bierpreis, VPI, Löhne und Gehälter (1980 = 100)



* vorläufiger Wert



Abfertigungen aus dem Altrecht bleiben weiter im bisherigen Umfang steuerbegünstigt, auch hinsichtlich kollektivvertraglicher und freiwilliger Abfertigungen. Für Neueintritte oder Übertrittsfälle besteht für kollektivvertragliche oder Kraft Vereinbarung bestehende Abfertigungen für Anwartschaftszeiten im neuen Recht einschließlich freiwilliger Abfertigungen jedoch volle Steuer- und Abgabepflicht, bei Übertritten in das neue System mit Übertragung der Altanwartschaften in das neue System sogar für die gesamte Zeit. Die Sozialplanbegünstigung bleibt erhalten.

Das steuerliche Ausmaß der Abfertigungsrückstellung wird innerhalb von 2 Jahren für bis zu 50-jährige Dienstnehmer auf 45 Prozent reduziert. Die Pflicht zur Wertpapierabdeckung wird innerhalb von 5 Jahren auf null reduziert.

Im Wirtschaftsjahr 2003 können Abfertigungsrückstellungen (allerdings nur im gesamten Bestand, ausgenommen Übertragungen auf MV-Kassen) steuerfrei auf ein Kapitalkonto oder auf eine als versteuert geltende Rücklage übertragen werden. In diesem Fall ist generell die weitere Bildung einer Abfertigungsrückstellung nicht möglich. In diesem Fall sind künftig entstehende Abfertigungsansprüche oder Übertragungen an eine MV-Kasse dennoch zur Gänze, jedoch auf 5 Jahre verteilt, abzusetzen.

Im Fall eines Übertritts in das neue System und Übertragung der Abfertigungsansprüche auf eine MV-Kasse gemäß BMVG ist der Unterschiedsbetrag zwischen der steuerlichen Abfertigungsrückstellung und dem Übertragungsbetrag steuerlich auf 5 Jahre verteilt abzusetzen.

Derzeit bestehende Mitarbeitervorsorge-Kassen:

APK-Mitarbeitervorsorgekasse AG

BAWAG Allianz Mitarbeitervorsorgekasse AG

BONUS Mitarbeitervorsorgekassen AG

Siemens MVK AG

Niederösterreichische Vorsorgekassen AG

ÖVK Vorsorgekasse

VBV-Mitarbeitervorsorgekasse AG

Victoria Volksbanken Mitarbeitervorsorgekasse AG

BUAK Mitarbeitervorsorge GmbH

Die Wirtschaftskammer Österreich hat auf ihrer Homepage „wko.at“ einen Link „Abfertigung neu“, von dem umfangreiche rechtliche Informationen abgerufen werden können, z.B. Mustervertrag über die Betriebsvereinbarung über die Auswahl der MV-Kasse etc.



VI. Rohstoffe

Hopfen

Mühlviertel

Die Hopfenernte 2002 erbrachte im Mühlviertel auf einer Anbaufläche von 113 ha rund 157.000 kg. Das entspricht einem Ertrag von rd. 1.389 kg pro ha Anbaufläche. Die Gesamtmenge des Jahres 2002 lag damit um rund 9 Prozent unter der Erntemenge des Vorjahres. Die Hauptanbausorten waren Malling, Perle und Aurora – zusammen rund 80 Prozent der Ernte. Der Rest entfiel auf die Sorten Tradition, Hersbrucker Spät, Golding, Spalter Select und Magnum.

Bei der Hopfenbonitierung am 8. Oktober 2002 wurden 99,4 Prozent des Hopfens in die Güteklasse I und 0,6 Prozent in die Güteklasse II eingestuft. Der Preis der Güteklasse I betrug für die Ernte 2002 € 4,29/kg.

Österreichische Hopfenversorgungsbilanz

	Mühlviertel	Kl. I	Leutschach	Hopfen 12.10	Import Grenzpreis	Hopfenextrakt 13.02.13	Gesamt- Hopfenbedarf
	t	€/kg	t	t	Ø €/kg	t**	t
1990	132,7	5,81	121,0	601,7	6,92	429,7	1.285,1
Prozent-Anteil	10,3		9,4	46,8		33,5	
1993	192,4	5,92	147,4*	476,9	7,96	475,9	1.292,6
Prozent-Anteil	14,9		11,4	36,9		36,8	
1994	143,0	5,45	169,0*	541,0	7,59	649,2	1.502,2
Prozent-Anteil	9,5		11,3	36,0		43,2	
1995	158	5,45	178*	572,2	4,29	259,2	1.167,4
Prozent-Anteil	13,5		15,3	49,0		22,2	
1996	172	5,31	170*	491,4***	5,87	795,5	1.628,9
Prozent-Anteil	10,6		10,4	30,2		48,8	
1997	191	5,16	165*	244,0***	7,27	541,6	1.141,6
Prozent-Anteil	16,7		14,5	21,4		47,4	
1998	186	4,87	200*	380,0***	8,11	670,0	1.436,0
Prozent-Anteil	13,0		13,9	26,5		46,6	
1999	179	4,58	137*	373,7***	6,02	680,0****	1.370,0
Prozent-Anteil	13,1		10,0	27,3		49,6	
2000	150	4,43	140*	360,9	4,57	650,0****	1.300,9
Prozent-Anteil	11,5		10,8	27,7		50,0	
2001	172	4,43	165,4*	316,8	7,38	498,0	1.152,2
Prozent-Anteil	14,9		14,4	27,5		43,2	
2002	157	4,29	143*	290,3	5,56	450,0	1.040,3
Prozent-Anteil	15,1		13,7	27,9		43,3	

* inkl. Zwettler-Anbaugebiet mit rd. 28 t für 2002 (2001: 29 t); ** umgerechnet auf Rohhopfen; *** Die Werte für Deutschland wurden aus der deutschen Ausfuhrstatistik entnommen; **** geschätzt, da bei den Importen die Pharmazie verstärkt zum Tragen kommt



Leutschach

In der Steiermark, Gebiet Leutschach, wurden 2002 auf einer Anbaufläche von rd. 86 ha rund 115.000 kg Hopfen geerntet. Das entspricht einem Ertrag von 1.337 kg/ha. Die Erntemenge lag damit um rund 16 Prozent unter dem Ergebnis des Vorjahres. Die Hauptsorte in diesem Gebiet ist Cicero mit rund 33 Prozent Anteil an der Erntemenge, der Rest entfiel zu 32 Prozent auf Celeia und 31 Prozent auf Golding sowie 4 Prozent auf Aurora.

Waldviertel

Im Waldviertel wurden 2002 auf einer Fläche von rund 19 ha 28.000 kg Hopfen der Sorte „Perle“ geerntet. Die Erntemenge lag um 3,4 Prozent unter der des Vorjahres.

Gerste

Der gesamte Braugerstenbedarf für den inländischen Bierabsatz im Jahr 2002 belief sich auf rund 175.000 Tonnen. Die Erntemenge an Sommergerste betrug 2002 nach Angaben der Agrarmarkt Austria 491.000 t (mit Stand per 18. September 2002) und lag somit um rund 7 Prozent unter dem Ergebnis des Vorjahres.

Nach Angaben der Agrarmarkt Austria haben sich die durchschnittlichen Erzeugerpreise für Braugerste wie folgt entwickelt:

Durchschnittliche österreichische Erzeugerpreise* für BRAUGERSTE in €/100 kg

	1995	1999	2000	2001	2002
August/€	15,05	10,52	10,70	12,06	10,66
Index	100	69,9	71,1	80,1	70,8

** Mischpreise aus Akontozahlungen und endgültigen Preisen*

Die österreichische Brauindustrie deckte ihren Malzbedarf fast ausschließlich bei der heimischen Malzindustrie. Nach der vorläufigen Außenhandelsstatistik der Statistik Österreich wurden im Jahr 2002 rund 37.700 t nicht geröstetes Malz mit einem Wert von rund € 11 Mio. (mit Veredelungsverkehr) nach Österreich importiert, das entspricht einem durchschnittlichen Grenzpreis von rund € 29,30/100 kg.



VII. Bier-Besteuerung

Steuerliche Diskriminierung des österreichischen Bieres

Nach wie vor besteht die extreme steuerliche Benachteiligung der österreichischen Brauwirtschaft gegenüber ihren Mitbewerbern auf dem europäischen Markt.

Die stärksten Mitbewerber der österreichischen Brauwirtschaft sind deutsche Brauereien – 61 Prozent der Bierimporte Österreichs kommen aus Deutschland. Innerhalb der EU dürfen Konsumenten für den privaten Verbrauch zumindest 110 Liter Bier pro „Grenzübertritt“ mitnehmen, wobei dieses so importierte Bier lediglich der Besteuerung des Ursprungslandes unterliegt. Diese Regelung und die Unkontrollierbarkeit der Importmengen führen dazu, dass faktisch unbegrenzte Mengen niedriger besteuerten Bieres aus anderen EU-Staaten nach Österreich eingeführt werden können. Seit dem EU-Beitritt Österreichs herrscht aufgrund der wesentlich niedrigeren Bierbesteuerung in Deutschland vor allem in grenznahen Gebieten reger Bierimport durch Letztverbraucher. Die Einführung des EURO und die damit verbundene bessere Preistransparenz haben diese für die österreichische Brauwirtschaft nachteilige Entwicklung noch verstärkt.

Die Forderungen der österreichischen Brauer nach Beseitigung der folgenden Steuernachteile blieben nach wie vor ungehört:

1. Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuereffizienz für Bier zwischen Österreich (20 Prozent) und Deutschland (16 Prozent) beträgt 4 Prozentpunkte.

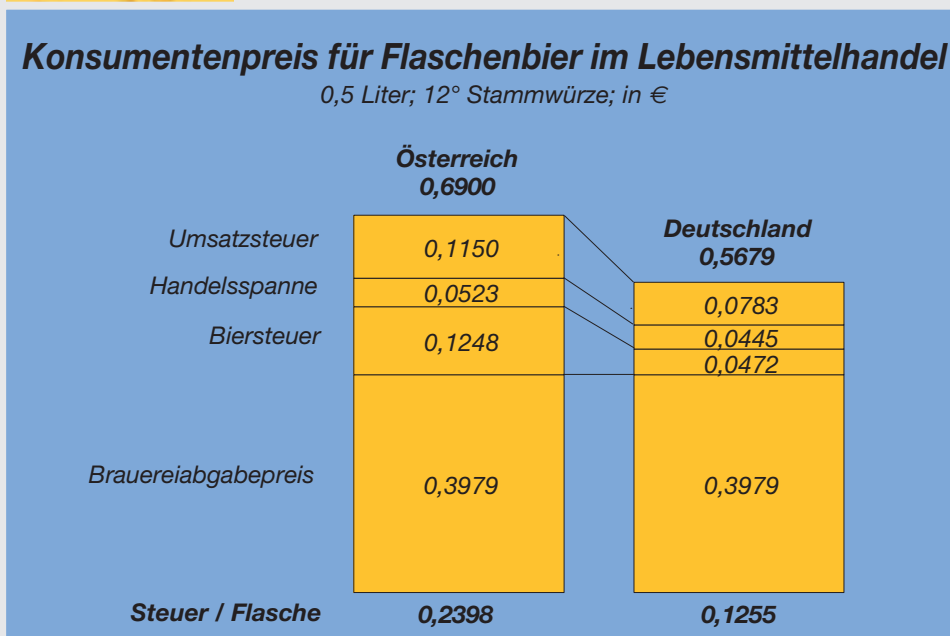
2. Biersteuer

a) Regelung in der EU:

Die EU-Verbrauchssteuerregelung sieht für Bier einen Mindestverbrauchssteuersatz von € 0,748/hl je Grad Plato vor. Bei der bedeutsamsten Biersorte mit 12° Stammwürze

ergibt das einen Mindestverbrauchssteuersatz von € 8,976/hl.

Nach Artikel 4 der EU-Richtlinie 92/83 können die Mitgliedstaaten die Biersteuer für kleine Brauereiunternehmen mit einer Jahresproduktion von Bier bis zu 200.000 hl um bis zu 50 Prozent gegenüber dem Normalsatz ermäßigen.





b) Regelung in Deutschland seit 1.1.1993:

Für Brauereiunternehmen mit mehr als 200.000 hl Jahresproduktion kommt ein Biersteuersatz von € 0,78/hl je Grad Plato zur Anwendung. Dies entspricht für ein 12-grädiges Bier € 9,44/hl. Für Brauereiunternehmen mit einer Gesamtjahreerzeugung bis zu 200.000 hl gibt es in Deutschland eine Biersteuerermäßigung. Diese beträgt für Brauereien mit einer Jahreserzeugung bis 5.000 hl 50 Prozent. Ab 5.000 hl bis 200.000 hl verringert sich die Ermäßigung in Stufen zu 1.000 hl bis auf Null bei 200.000 hl, wo der Normalsatz von € 0,78/hl je Grad Plato zur Anwendung kommt.

c) Regelung in Österreich seit 1.6.2000:

In Österreich beträgt die Biersteuer € 2,08/hl je Grad Plato. Für ein 12° Vollbier ergibt dies eine Biersteuer von € 24,96/hl. In Österreich ist damit die Biersteuer fast dreimal so hoch wie in Deutschland.

Eine Biersteuerermäßigung von maximal 40 Prozent abnehmend auf 10 Prozent ist für Brauereien mit einer Gesamtjahreerzeugung bis 50.000 hl Bier vorgesehen.

Zur zumindest teilweisen Abschwächung der Wettbewerbsnachteile fordert die österreichische Brauwirtschaft daher

- die Absenkung der Biersteuer auf deutsches Niveau, d.h. € 0,78/hl je Grad Plato;
- die Ausweitung der Biersteuerermäßigung auf Kleinbrauereien mit einem jährlichen Gesamtbiausstoß bis 200.000 hl (vergleichbar der in Deutschland bestehenden Regelung);
- dass beim Radler nur mehr die Bierkomponente der Biersteuer unterworfen wird;
- dass beim Energiesteuervergütungsgesetz endlich die Biersteuer aus dem Nettoproduktionswert eliminiert wird.

Der dramatische Biersteuerunterschied in Verbindung mit dem Mehrwertsteuerunterschied führt dazu, dass Bier im Lebensmittelhandel in Österreich um ca. 25 Prozent teurer ist als in Deutschland.

Angesichts der bevorstehenden Osterweiterung und der ebenfalls wesentlich niedrigeren Biersteuer in einigen Beitrittsländern – besonders wichtig für den österreichischen Markt ist Tschechien mit einer ähnlich niedrigen Biersteuer wie Deutschland – und der dadurch drohenden weiteren Zunahme von Kofferraumimporten, ist ein dringender Handlungsbedarf seitens des Finanzministers gegeben.

Getränkesteuer

In der Frage der Getränkesteuerrückzahlung hat der Generalanwalt am Europäischen Gerichtshof, Francis Jacobs, am 20. März 2003 den mit Spannung erwarteten Schlussantrag veröffentlicht. Darin wird festgehalten, dass Einschränkungen der Rückerstattung dem Gemeinschaftsrecht nicht entgegenstehen. Dem Einzelnen stehe das Recht auf Erstattung innerstaatlicher Abgaben zu, die unter Verstoß gegen das Gemeinschaftsrecht erhoben worden sind. Allerdings müssen dabei zwei Grundsätze (Äquivalenz- und Effektivitätsgrundsatz) eingehalten werden.

Der Äquivalenzgrundsatz besagt, dass die Regelung der Erstattung nicht weniger günstig gestaltet sein darf, als bei entsprechenden Fällen, die nur innerstaatliches Recht



betreffen. Das bedeutet, dass das Bereicherungsverbot nicht als einziger Fall die Getränkesteuer betreffen darf. Der Effektivitätsgrundsatz besagt, dass die Bereicherungsverbote die Rückzahlung der Steuer nicht übermäßig erschweren oder praktisch unmöglich machen dürfen. Dies wäre vorstellbar, wenn z.B. ein Gastwirt beweisen müsste, dass er die Steuer nicht übergewälzt hat, oder dass die bloße Vermutung der Überwälzung schon ausreicht, um eine Rückzahlung der Getränkesteuer auszuschließen.

Mit diesem Schlussantrag soll offenbar der Ball wieder an die nationalen österreichischen Gerichte zurückgespielt werden.

Sollte der Gerichtshof – voraussichtlich im Sommer – dem Schlussantrag folgen, werden sich die nationalen Gerichtshöfe abermals mit den anhängigen Rückerstattungsanträgen befassen müssen. Die Chancen für die Beschwerdeführer sind

daher noch intakt.

Der Europäische Gerichtshof hatte die österreichische Getränkesteuer im März 2000 als EU-widrig eingestuft. Zugleich wurde jedoch verfügt, dass die gezahlten Beträge nur jenen Unternehmen refundiert werden müssen, die vor dem Urteil Rechtsmittel dagegen eingelegt hatten. Um eine Rückzahlung zu verhindern, hatten die Bundesländer eine Woche vor dem EuGH-Urteil rückwirkend so genannte „Bereicherungsverbote“ erlassen.



VIII. Rechtsfragen

Energieabgabenrückvergütung – rückwirkende Genehmigung durch die Europäische Kommission

Der **Europäische Gerichtshof** (EuGH) entschied mit Urteil vom 8.11.2001, dass eine Regelung wie die österreichische Energieabgabenrückvergütung eine Beihilfe ist, wenn sie nur einem bestimmten Personenkreis zustehe. Zulässig wäre die Regelung dann, wenn sie allen, d.h. auch den Dienstleistungsunternehmen, offen stünde („allgemeine Maßnahme“). Da die Beihilfe nicht vorab – wie im EG-Recht vorgesehen – der Kommission mitgeteilt und von dieser genehmigt wurde, sei diese Beihilfe verboten. Als verbotene Beihilfe wären die Rückvergütungen von den begünstigten Unternehmen zurückzufordern gewesen, falls diese Beihilfe nicht rückwirkend auch allen anderen Unternehmen (als allgemeine Maßnahme) gewährt worden wäre.

In der Folge hat der österreichische **Verfassungsgerichtshof** entschieden, dass die Regelung des Energieabgabenrückvergütungsgesetzes, welche nur Produktionsbetriebe begünstigt, eine **verbotene Beihilfe** ist und nicht angewendet werden darf. Denn EG-Recht geht der widersprechenden, d.h. EG-rechtswidrigen, österreichischen Regelung vor. Das Gesetz wäre von allen Behörden (auch Gerichten) so anzuwenden gewesen, dass auch Dienstleistungsunternehmen die Vergütung erhalten bzw. beantragen hätten können.

Das **Bundesministerium für Finanzen** hat daraufhin – aus budgetären Erwägungen – bei der Europäischen Kommission eine nachträgliche bzw. „rückwirkende“ Genehmigung der Regelung beantragt und tatsächlich erhalten. Die Entscheidung der **Europäischen Kommission** wurde im EG-Amtsblatt vom 10. Juli 2002 veröffentlicht.

Da in der Folge die Finanzbehörden die Anträge einzelner Dienstleistungsunternehmen unter Hinweis auf die rückwirkende Genehmigung der Beihilfe neuerlich abgewiesen haben, erhoben einige Unternehmen wiederum Beschwerde an den Verfassungsgerichtshof. Sie bekämpften diese Regelung als Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz. Der **Verfassungsgerichtshof** (VfGH) hat allerdings mit **Erkenntnis vom 12. Dezember 2002** entschieden, dass es sachlich gerechtfertigt sei, die Abgabenvergütung auf Produktionsbetriebe zu beschränken, um das rechtspolitische Ziel der Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit energieintensiver Produktionsbetriebe zu erhalten. Angesichts des mit der Einführung der Energieabgaben in Österreich im Vergleich zur Situation in anderen europäischen Staaten bewirkten Wettbewerbsnachteils für produzierende Betriebe mit hohem Energieverbrauch, liege die Beschränkung auf Produktionsbetriebe im rechtspolitischen Gestaltungsspielraum des Gesetzgebers. Der VfGH räumte zwar ein, dass ein schwerpunktmäßig Dienstleistungen anbietender, energieintensiver Betrieb, der in Österreich aufgrund seines Standortes Energie innerhalb Österreichs bezieht, jedoch seine Dienstleistungen auf dem europäischen Markt in Konkurrenz zu im Ausland tätigen Dienstleistungsbetrieben anbietet, ein **Härtefall** wäre. Allerdings sei bei einer **Durchschnittsbetrachtung, die der VfGH hier dem Gesetzgeber zubilligt, die Regelung nicht gleichheitswidrig**.



Da der VfGH die vorgebrachten Bedenken hinsichtlich des Gleichheitsgebotes nicht teilte, sah er sich auch nicht veranlasst, die Frage der Vereinbarkeit der Kommissionsentscheidung mit dem EG-Recht dem Europäischen Gerichtshof zur Entscheidung vorzulegen. Abzuwarten bleibt, ob der Verwaltungsgerichtshof, an den die Beschwerde in der Folge abgetreten wurde, den EuGH mit der Frage befasst, ob eine rückwirkende Genehmigung durch die EG-Kommission Rechtens war und den auch im EG-Recht verankerten Grundsatz der Gleichbehandlung verletzt.

Zwangspfand in Deutschland

Zwangspfand zum Neujahr

Am 1. Jänner 2003 ist in Deutschland die Zwangspfandregelung für bestimmte Getränke, nämlich für Bier, Wasser und kohlenensäurehaltige Erfrischungsgetränke in Kraft getreten, genauer gesagt, die bereits seit 1991 in der deutschen Verpackungsverordnung vorgesehene Pfand- und Rücknahmepflicht für Getränkeverpackungen wurde „aktualisiert“. Die Regelung geht auf den damaligen Bundesumweltminister Klaus Töpfer (CDU) zurück und wurde damals vor allem in Bayern begrüßt. Die bayrische Brauwirtschaft hoffte damit die zunehmende Menge von Bier in Dosen – auch Importbiere – abwehren zu können. Die bereits in der Verpackungsverordnung verankerte Pfandpflicht sollte quasi als Rute im Fenster – oder wie es der damalige bayrische Umweltminister ausdrückte „als zwingend drohendes Schwert“ bei Unterschreitung der festgelegten Mehrwegquoten – wirken.

Die deutsche Verpackungsverordnung normiert grundsätzlich eine Pfand- und Rücknahmepflicht für Einweg-Getränkeverpackungen, befreit von dieser Pflicht aber gleichzeitig unter zwei Voraussetzungen:

1. Beteiligung an einem Sammel- und Verwertungssystem (in Deutschland: DSD)
2. Einhaltung der bundesweiten Gesamtquote für Mehrweg (ohne Milch) von 72 Prozent. Erst wenn der Mehrweganteil von 72 Prozent zweimal hintereinander unterschritten wird, tritt sechs Monate nach Bekanntgabe der relevanten Zahlen die Pfand- und Rücknahmepflicht in Kraft. Betroffen sind allerdings nur jene Getränkebereiche, welche ihre speziellen – 1991 festgestellten – Mehrweganteile unterschritten haben (bei Bier wurde 1991 die Mehrwegquote mit 82,16 Prozent festgelegt, für Wein etwa mit ca. 28 Prozent).

Gerichtsverfahren

Handel und Wirtschaft versuchten Rechtssicherheit zu erlangen und beschränkten den Rechtsweg, um vor den mit der Umsetzung der Pfandpflicht notwendigen Investitionen die Regelung vor deutschen Gerichten auf ihre Gesetz- und Verfassungskonformität überprüfen zu lassen. Bei den Berliner Gerichten blieben die Kläger bis heute erfolglos. Eine Klägergruppe (vorwiegend Brauereien) konnte zunächst beim Verwaltungsgericht Düsseldorf (Nordrhein-Westfalen) einen Erfolg verbuchen und bekam in erster Instanz Recht. In der zweiten Instanz wurde jedoch die Klage aus formalen Gründen für unzulässig angesehen: Die Klage gegen die Länder (als Straf- und Vollzugsbehörden) sei nicht zulässig; die Klagen seien gegen den Bund, somit vor dem Verwaltungsgericht Berlin einzubringen. Österreichische Kläger, die beim Verwaltungsgericht Stuttgart eine Klage



gegen das Land Baden-Württemberg erhoben haben, waren ebenfalls erfolgreich. Nach Ansicht der österreichischen Kläger ist die deutsche Mehrwegquotenregelung EG-rechtswidrig, sie verstoße gegen die EG-Verpackungsrichtlinie und stelle unter anderem ein Hindernis für den freien Warenverkehr dar. Das Verwaltungsgericht Stuttgart befasste in der Folge den Europäischen Gerichtshof mit Fragen zur Auslegung des relevanten EG-Rechts, die für die Entscheidung des Rechtsstreites relevant sind. In diesem Zwischenverfahren vor dem EuGH soll geklärt werden, ob die deutsche Mehrwegquotenregelung mit verschiedenen Bestimmungen der EG-Verpackungsrichtlinie im Einklang steht. Käme der Europäische Gerichtshof zur Auffassung, dass die deutsche Regelung gegen die Verpackungsrichtlinie verstößt, dürfte sie von den deutschen Behörden – somit auch von den Ländern als Vollzugsbehörden – nicht angewendet werden. (Sie ist dann zwar nicht „nichtig“, wäre aber von allen staatlichen Behörden, auch Gerichten, zu „ignorieren“.) Das schriftliche Verfahren in dieser Rechtssache (C-309/02) ist bereits abgeschlossen. Einige Mitgliedstaaten gaben Stellungnahmen zu Gunsten der Kläger ab, darunter auch Frankreich und Österreich. Während die Kläger und die betroffene Wirtschaft Interesse an einer möglichst raschen Klarstellung durch den Europäischen Gerichtshof haben – der EuGH hat bei EG-Auslegung von EG-Recht das letzte Wort – scheint das Land Baden-Württemberg nicht an einer Klärung interessiert zu sein. Im Gegenteil, durch wiederkehrende Gerichtseingaben entsteht der Eindruck, dass eine Klärung durch den Europäischen Gerichtshof unerwünscht sei. Dies ist um so bedauerlicher, als durch ein klares Wort des EuGH ein für alle Mal Rechtsklarheit für alle Betroffenen geschaffen werden könnte. Wünschenswert wäre eine Klärung durch den EuGH vor Eintritt der Zwangspfandpflicht gewesen, da der vor allem für Exporteure bereits eingetretene Schaden vermieden hätte werden können. Nicht zuletzt aus politischen Gründen gab es hier jedoch kein Entgegenkommen und stellt die Betroffenen – zugegebenermaßen der praktischere Weg – vor vollendete Tatsachen. Bekommen Kläger vor den Gerichten letztendlich Recht – wann immer das sein wird – werden sie auf ihrem Schaden sitzen bleiben.

Novelle in Sicht – Vom Regen in die Traufe

Zwischenzeitig hat die Regierung eine Novelle der Verpackungsverordnung unter dem Titel „Vereinfachung“ initiiert. Künftig soll bei der Pfandpflicht nicht mehr der Inhalt einer Getränkeverpackung (z.B. „mit oder ohne Kohlensäure“) ausschlaggebend sein. Es geht ja letztlich um die Sammlung und Verwertung der leeren Verpackungen, egal was vorher drinnen war, und der Konsument bräuchte wohl eine eigene Schulung und Logistik für die Lagerung der pfandpflichtigen und nicht-pfandpflichtigen Getränkeverpackungen.

Die Pfandpflicht wird nach dem Entwurf auf alle (angeblich) „ökologisch nachteiligen“ Getränkeverpackungen vorgesehen, unabhängig vom Erreichen bzw. Unterschreiten einer Mehrwegquote. Als „ökologisch nachteilig“ gilt dabei alles, was nicht Mehrweg oder eine bestimmte Einwegverpackung (Verbundkarton, Kunststoffschlauchbeutel für Milch) ist. Eine – wohl nur politisch erklärbare – Ausnahme wird für Wein geschaffen, der im Gegensatz zur bisherigen Regelung nicht mehr von der Regelung betroffen sein



soll. Hier kommt es sohin doch wiederum auf den Inhalt und nicht darauf an, ob die Verpackung „ökologisch vorteilhaft“ ist. Da auch für Wein die Mehrwegquote – ohnehin recht human mit ca. 28 Prozent festgesetzt – zwischenzeitig unterschritten sein dürfte, diesem also – ebenso wie der Milch – nach der geltenden Regelung das Zwangspfand droht, wird mit der Novelle elegant diese Sanktion für Wein vermieden. Nach dem derzeitigen Entwurf sind auch Milch-Einwegverpackungen (ausgenommen der als „ökologisch vorteilhaft“ geltende Verbundkarton und sogenannte Polyethylenschlauchbeutel) von der Pfandpflicht umfasst. Es würde aber nicht weiter verwundern, wenn im Zuge der Begutachtung auch Milch bzw. Milchgetränke aus denselben politischen Erwägungen heraus künftig von der Pfandpflicht befreit werden. (Insbesondere Bayern macht sich hierfür stark.) Die Novelle soll im Oktober in Kraft treten.

Gerichtsentscheidungen dürften aus derzeitiger Sicht zu spät kommen. Handel und Industrie haben in Deutschland dem Umweltminister zugesagt, ein funktionierendes Pfand- und Clearingsystem bis spätestens Oktober 2003 einzurichten. Diese Zusage wurde Ende letzten Jahres angesichts der drohenden Bußgelder bei Verstoß gegen die Verpackungsverordnung gemacht. Grundsätzlich ist nämlich vorgesehen, dass die leeren Getränkeverpackungen in allen Geschäften, die gleichartige Produkte vertreiben, zurückgegeben werden können. Im Hinblick auf die Zusage des Handels und der Wirtschaft wird diese Vorschrift aber derzeit stillschweigend nicht exekutiert.

Hohe Verluste österreichischer Getränkeexporteure

Die Zwangspfandregelung hat bereits massive wirtschaftliche Auswirkungen in Deutschland (Kurzarbeit, Umsatzrückgänge). Der Deutsche Brauer-Bund befürchtet für das Jahr 2003 Absatzrückgänge von insgesamt bis zu 10 Millionen Hektoliter Bier. Auch österreichische Exporteure sind massiv betroffen. So wurden etwa auch österreichische Bierspezialitäten von einzelnen Händlern ausgelistet, da sich der Aufwand rund um die Rücknahme- und Pfandpflicht für die deutschen Händler nicht lohnt.

Fazit:

Der Karren in Deutschland ist ziemlich verfahren, eine sowohl ökonomisch als auch ökologisch befriedigende Lösung ist nicht in Sicht. Die Kosten werden aber letztendlich die Konsumenten zu tragen haben, der Umwelt hätte mit weniger Geld weit mehr und weit effizienter gedient werden können. Denn Getränkeverpackungen unterscheiden sich nicht von anderen Verpackungen, die in Deutschland bisher erfolgreich gesammelt und verwertet werden. Weshalb hier offensichtlich doch wiederum der ursprüngliche Inhalt einer Verpackung ausschlaggebend ist, ist wohl ebenfalls nur mit der „Logik der Politik“ zu erklären.



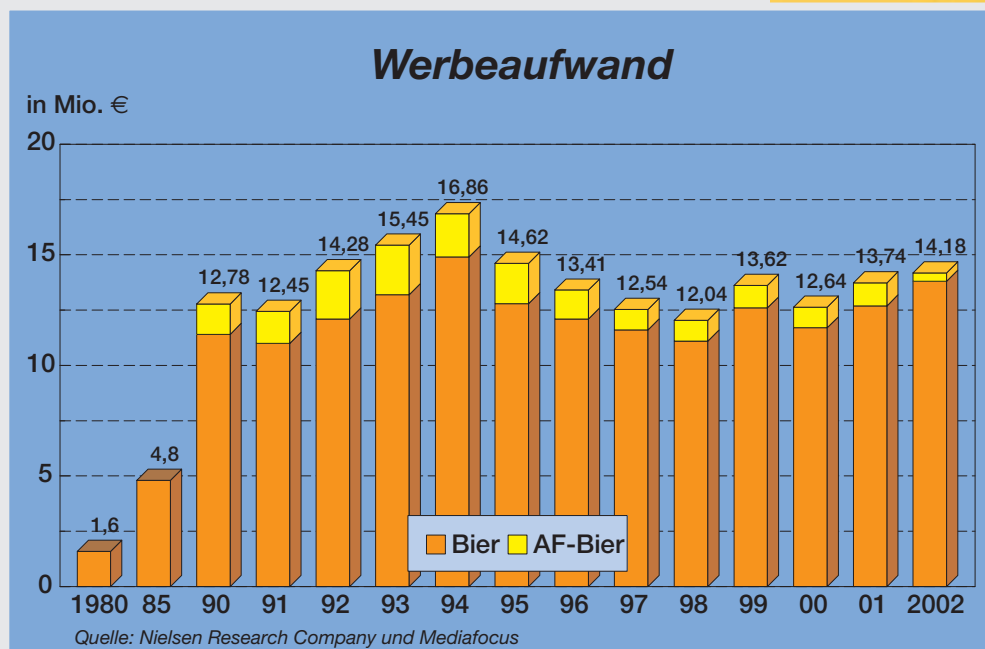
IX. Werbung und Öffentlichkeitsarbeit

Werbung

Die österreichischen Brauereien setzten auch 2002 wieder stärker auf klassische Werbung. 2002 betragen die Aufwendungen für Bier rund € 13,8 Mio. und für alkoholfreies Bier rund € 380.000,-. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet das einen Anstieg im Gesamtwerbeaufwand um 3,2 Prozent.

Hier ist jedoch zu berücksichtigen, dass bei dieser Erhebung nur Aufwendungen für

klassische Werbung, also Prospekte, Außenwerbung, Print- und elektronische Medien und Kino, berücksichtigt werden. Sponsoring jeglicher Art wird in dieser Darstellung nicht erfasst.



Öffentlichkeitsarbeit

Wir danken an dieser Stelle den Mitgliedern des wohl arbeitsintensivsten Verbandsausschusses, der „Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit“ für ihre Unterstützung und ihr außerordentliches Engagement. Unser besonderer Dank gilt dem Vorsitzenden Mag. Josef Sigl und seiner Stellvertreterin, Frau Christiane Wenckheim.

Die persönliche Betreuung der Journalisten der österreichischen und internationalen Medien und vor allem aber der Bereich der „klassischen Pressearbeit“ wurden weiter intensiviert, vor allem was die Berichterstattung über die gesundheitlichen Vorteile eines maßvollen Bierkonsums betrifft.

Es gab im Geschäftsjahr zwei sehr erfolgreiche Pressekonferenzen. Auch 2002 wurden die beiden Publikationen, nämlich die Broschüre „Statistische Daten über die österreichische Brauwirtschaft“ und der Jahresbericht des Verbandes der Brauereien, herausgegeben. Zu diesen altbewährten Druckwerken gibt es seit dem abgelaufenen Geschäftsjahr noch ein weiteres:



bierNews

Dieser 8-seitige Newsletter erscheint in einer Auflage von 4000 Stück mindestens drei Mal im Jahr. Er richtet sich an Journalisten, Politiker, Brauer, Meinungsbildner und Bierfreunde. *bierNews* macht es sich zur Aufgabe, seinen Lesern alles das mitzuteilen, was diese immer schon über Bier – und besonders über österreichisches Bier – wissen sollten. Wirtschafts- und interessenpolitische Inhalte werden durch Sorten- und Rohstoffkunde, Prominententipps, ein Bierquiz, bierige Termintipps, Nachlesen und andere Biergeschichten angereichert.

bierNews erreicht aber nicht nur in gedruckter Form seine Leser. Sehr viele der monatlich durchschnittlich 6000 Besucher der Verbandshomepage

www.bierserver.at

erhalten *bierNews* als digitalen Newsletter. Die Homepage des Verbandes der Brauereien Österreichs ist zweifelsohne nach wie vor DIE Adresse für Internet-User, die sich über österreichisches Bier informieren wollen. Selbstverständlich werden die sehr umfangreichen Inhalte der bierigen Seiten ständig auf dem neuesten Stand gehalten, soweit das einer Brancheninteressenvertretung möglich ist. Immer sehr beliebt sind die Seiten über die österreichischen Braustätten und Gasthausbrauereien. Geboten werden Kontaktmöglichkeit und Informationen zu allen österreichischen Brauereien und die Verlinkung zu deren Homepages. Weiters werden unter anderem umfangreiche wirtschaftliche Daten angeboten, ein (neuer) Foto- und Grafikpool, wissenschaftliche Beiträge und Vorträge rund ums Bier, ein Download-Center für alle Verbandspublikationen und direkte Interaktionsmöglichkeiten für den User. Ganz neu auf der Homepage: das

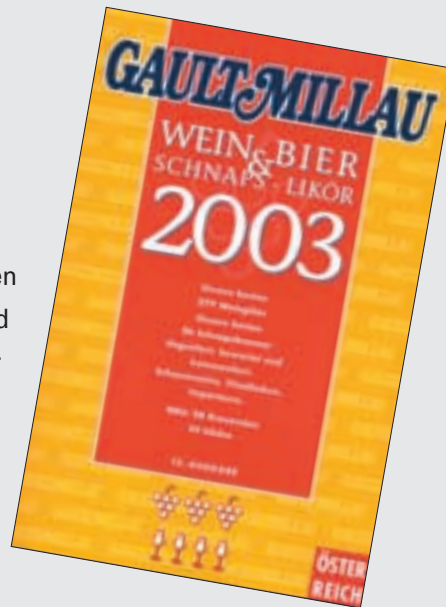
Bierquiz

Ziel dieses neuen Spieles ist es, Wissen über Bier zu mehrten. Bierkundige können ihr Wissen überprüfen, auffrischen und Sachpreise gewinnen. Das Bierquiz enthält keineswegs nur leicht zu beantwortende Fragen. Selbst Bierexperten können bei der Beantwortung garantiert dazu lernen.



Gault Millau Wein & Bier Guide

Im abgelaufenen Geschäftsjahr ist es gelungen, den zum Gault Millau Guide gehörenden Wein und Schnaps Guide mit Bier aufzuwerten. Dank der regen Teilnahme der Brauereien erfuhr dieser Guide eine beachtliche Aufwertung durch den heimischen Gerstensaft. Aber nicht nur Gourmets wissen längst, dass Bier einfach



unwiderstehlich

ist. Nunmehr das zweite Jahr wird in ausgewählten österreichischen Premierenkinos der Kinospot „unwiderstehlich“ gezeigt. Der Spot, 2002 hergestellt von der Jugendmarketingagentur Goldfish und der Kreativagentur Wien Nord Pils, ist in der Originallänge von 50 Sekunden, aber auch in einer neuen 25 Sekunden-Version zu sehen und erfreut sich nach wie vor bei der Zielgruppe der jungen Erwachsenen größter Beliebtheit.



Bierfilm: Bier aus Österreich – Braukunst mit Tradition und Zukunft

Aufgrund der regen Nachfrage seitens der Brauereien, aber vor allem diverser Schulen nach einem markenneutralen Film, der die Bierherstellung zeigt, wurde im Geschäftsjahr gemeinsam mit der Filmproduktion

Puluj ein entsprechender 10-Minuten-Film hergestellt.

Beginnend mit der Vorstellung der Braurohstoffe über das Bierbrauen bis hin zu einer kurzen Sortenkunde gibt dieser Film einen guten Überblick über die österreichische Braulandschaft. Der Film wurde an branchennahe Schulen kostenlos abgegeben. Zudem ist er zum Selbstkostenpreis für jedermann erhältlich. Angeboten wird er auf VHS-Video aber auch auf DVD, wo auch eine 5 Minuten-Fassung, ausschließlich über die Bierherstellung, abrufbar ist.



X. Verband der Brauereien Österreichs

Der Verband der Brauereien Österreichs ist die Interessenvertretung der österreichischen Brauwirtschaft. Er besteht in seiner heutigen Form seit 15.7.1947 und vertritt die größte Sparte der heimischen Lebensmittelindustrie im Rahmen des Fachverbandes der Nahrungs- und Genussmittelindustrie der Wirtschaftskammer Österreich.

Im Verband wirken gewählte Funktionäre und Mitarbeiter der Wirtschaftskammer im Dienste der Brauwirtschaft zusammen. Das gemeinsame Ziel ist ein wirtschaftliches, rechtliches und sozialpolitisches Umfeld, in dem die Brauereien bestmögliche Rahmenbedingungen für ihr unternehmerisches Handeln vorfinden.

Zentrale Aufgabe des Verbandes der Brauereien ist die Vertretung der Interessen der Branche, in der Wirtschaftskammer und nach außen. Ansprechpartner des Verbandes sind vor allem Behörden und Sozialpartner, andere Einrichtungen der Interessenvertretung, politische Parteien und Medien, aber auch die gesetzgebenden Körperschaften. Neben der Interessenvertretung sieht sich der Verband der Brauereien aber auch als Servicestelle für seine Mitglieder. Dazu gehören insbesondere die persönliche Beratung, laufende Rundschreiben, Unterstützung bei Musterprozessen und spezielle Rechtsberatung.

Der Verband der Brauereien Österreichs ist aber auch Plattform für internationale Branchenkontakte, beispielsweise als Stimme im europäischen Brauerverband der CBMC.



Organe und Ausschüsse des Verbandes der Brauereien

PRÄSIDIUM

Obmann:	KR Johann SULZBERGER
Obmann-Stellv.:	Dr. Heinrich Dieter KIENER
Obmann-Stellv.:	DI Dr. Markus LIEBL
Obmann-Stellv.	Dr. Karl STÖHR
Mitglieder:	Mag. Siegfried MENZ Mag. Josef SIGL
Ehrenobmann:	Dr. Christian BEURLE

LENKUNGSAUSSCHUSS

KR Johann SULZBERGER; Vorsitz
Mag. Hermann BRUNNER (bis Dezember 2002)
Karl FISCHER
Heinz HUBER
Dr. Heinrich Dieter KIENER
DI Dr. Markus LIEBL
Mag. Siegfried MENZ
Ewald PÖSCHKO
Mag. Karl SCHWARZ
Mag. Josef SIGL
Dr. Karl STÖHR
Mag. Johann STOCKBAUER

ARBEITSGRUPPE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Mag. Josef SIGL; Vorsitz
Dr. Alexander GERSCHBACHER
Hubert HARRER
Mag. Hermann HAWRANEK (bis September 2002)
Mag. Othmar MÜLLER
Veronika NOPP
Markus OBERHAMBERGER
Mag. Alexandra PICKER
Thomas SAUTNER
Norbert SCHECHNER
Dir. August WEIDINGER (bis April 2003)
Christiane WENCKHEIM

ZWEIGSTELLENOBMÄNNER

Tirol/Vorarlberg:	Mag. Matthias GURSCHLER
Oberösterreich/Salzburg:	Dr. Karl STÖHR
Wien/Niederösterreich:	Mag. Karl SCHWARZ
Steiermark/Kärnten:	Josef LANKMAYER

DELEGIERTENVERSAMMLUNG

Kärnten:	Mag. Hermann BRUNNER (bis Dezember 2002) Mag. Johann STOCKBAUER
Niederösterreich:	Dir. Erich BAHN DI Hermann KÜHTREIBER DI Dr. Markus LIEBL Mag. Karl SCHWARZ DI Karl Theodor TROJAN
Oberösterreich:	Dr. Gustav HARMER Dr. Andreas HUNGER Ernst MAYR Ing. Matthias SCHNAITL Dr. Karl STÖHR August WEIDINGER (bis April 2003)



Salzburg:	Dkfm. Dr. Wolfgang BERGER-VOGEL Dr. Heinrich Dieter KIENER Andreas SEIDL Mag. Josef SIGL
Steiermark:	Karl DETSCHMANN Mag. Hermann HAWRANEK (bis September 2002) Josef LANKMAYER DI Dieter PELZ (bis Dezember 2002)
Tirol:	Mag. Matthias GURSCHLER Waltraud KOLBITSCH
Vorarlberg:	Heinz HUBER
Wien:	Mag. Siegfried MENZ

ARBEITSRECHTLICHER AUSSCHUSS

Dr. Kurt HERLER, Vorsitz
Leopold BRANDTNER
Peter GÜNTHER
Heinz HUBER
Barbara KIENER
Franz KRAMMER
Josef LANKMAYER
Dr. Rudolf PERNKOPF
Mag. Johann STOCKBAUER

VERHANDLUNGSKOMITEE FÜR ARBEITSRECHTLICHE BELANGE

Dr. Kurt HERLER, Vorsitz
Leopold BRANDTNER
Peter GÜNTHER
Barbara KIENER
Josef LANKMAYER
Dr. Rudolf PERNKOPF
Mag. Johann STOCKBAUER

TECHNISCHER AUSSCHUSS

DI Ernst SCHREINER, Vorsitz
DI Dr. Karl FISCHER
Brmst. DI Ralf FREITAG
Brmst. Richard GRASMÜCK
DI Axel KIESBYE
DI Hermann KÜHTREIBER
DI Dr. Markus LIEBL
Brmst. Raimund LINZER
DI Michael NATTER
Brmst. Heinz SCHURZ (bis März 2003)
und ein Vertreter des Getränkeinstitutes als Gast (Dr. Helmuth SCHWARZ)

STEUERAUSSCHUSS

Dkfm. Dr. Wolfgang BERGER-VOGEL, Vorsitz
Franz Josef BACHMAYER
Mag. Ulrike EICHBERGER
Mag. Helmut KÜHTREIBER
Mag. Siegfried MENZ
Kurt REITER
Dr. Doris SCHERIAU
Mag. Johann STOCKBAUER
Dr. Karl STÖHR
DI Karl Theodor TROJAN



HOPFENKOMITEE

DI Dr. Markus LIEBL, Vorsitz
Brmst. Richard GRASMÜCK
DI Ernst SCHREINER
DI Axel KIESBYE
DI Michael NATTER
Dir. August WEIDINGER (bis April 2002)
und ein Vertreter des Getränkeinstitutes
als Schiedsrichter bei Bonitierungen (Dr. Helmuth SCHWARZ)

VERTRETUNG DES VERBANDES IN DEN AUSSCHÜSSEN DES EUROPÄISCHEN BRAUEREIVERBANDES (CBMC)

Council of Delegates

Dr. Karl BÜCHE
Dr. Heinrich Dieter KIENER
DI Dr. Markus LIEBL
Mag. Siegfried MENZ
Mag. Josef SIGL
Dr. Karl STÖHR
KR Johann SULZBERGER
Mag. Jutta KAUFMANN-KERSCHBAUM
DI Dr. Markus LIEBL
Mag. Jutta KAUFMANN-KERSCHBAUM
Dr. Dkfm. Wolfgang BERGER-VOGEL
Prok. Dr. Max SCHWARZMAIR
Dr. Alexander GERSCHBACHER
DI Dr. Markus LIEBL
Mag. Josef SIGL

Heads of Delegation

Secretaries General

Fiscal

Group of Jurists

Market & Technology

Beer & Society

Organe der Gesellschaft für Öffentlichkeitsarbeit der österreichischen Brauwirtschaft

VORSTAND

KR Johann SULZBERGER
Dr. Heinrich Dieter KIENER
DI Dr. Markus LIEBL
Mag. Josef SIGL
Dr. Karl STÖHR
Mag. Siegfried MENZ

ARBEITSAUSSCHUSS

Mag. Josef SIGL; Vorsitz
Dr. Alexander GERSCHBACHER
Hubert HARRER
Mag. Hermann HAWRANEK (bis September 2002)
Mag. Othmar MÜLLER
Veronika NOPP
Markus OBERHAMBERGER
Mag. Alexandra PICKER
Thomas SAUTNER
Norbert SCHECHNER
Dir. August WEIDINGER (bis April 2003)
Christiane WENCKHEIM

RECHNUNGSPRÜFER FÜR VERBAND UND GESELLSCHAFT

Prok. Franz-Josef BACHMAYER
Prok. Gerhard BERNDL



VERBANDSBÜRO

Verband der Brauereien Österreichs

Zaunergasse 1-3, 1030 Wien

Tel. + 43-1-713 15 05, Fax: +43-1-713 39 46

E-Mail: getraenke@dielebensmittel.at

www.bierserver.at



Angelika HAFNER



Heinrich WERNER



Annemarie
LAUTERMÜLLER



Mag. Jutta KAUFMANN-
KERSCHBAUM,
Geschäftsführerin



Andreas LICHAL



Dr. Edith FÜRLINGER
(bis April 2003)



Susanne EILMER



